

Hygienekonzept des SV Plüderhausen für das Sportgelände am Gänswasen

1. Allgemeines

Dieses Hygienekonzept wurde erstellt für das Sportgelände am Gänswasen und die Nutzung der Umkleidekabinen sowie die Duschräume des SV Plüderhausen. Der Inhalt richtet sich nach den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg (Corona VO und Corona VO Sport) die immer übergeordnet gelten und den Empfehlungen von Sportverbänden sowie die bekannten Empfehlungen des WFV.

2. Gelände

- Kabinen Am Gänswasen 16
- Rasensportplatz
- Kunstrasenplatz
- Toiletten Kunstrasen

3. Kabinen

- Das Gebäude hat vier Umkleideräume und zwei Duschräume in denen sich jeweils 8 Personen gleichzeitig aufhalten dürfen
- Die Kabinen haben eine Lüftungsanlage die während des Trainings- und Spielbetrieb immer für genügenden Luftwechsel sorgt
- Zusätzlich haben alle Räume Fenster die geöffnet werden können
- Der Aufenthalt sollte von den Nutzerinnen und Nutzern nur solange wie unbedingt nötig stattfinden
- Die Kabine sollte auf dem direkten Weg zügig verlassen werden (es gibt nur einen Ein-/Ausgang)
- Die Toilette steht ausschließlich den Spielern sowie den Mannschaftsbegleiterinnen und Mannschaftsbegleitern zur Verfügung und es darf maximal 1 Person auf die Toilette
- Waschgelegenheiten (Seife, Desinfektionsmittel) stehen in jeder Kabine bereit
- Die Duscharmaturen sind Berührungslos
- Die Räume werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert
- Die Schiedsrichterkabine darf nur vom Schiedsrichter betreten werden, Fragen bitte im Freien klären

4. Sportgelände

- Auf dem Sportgelände dürfen sich max. 200 Personen gleichzeitig aufhalten
- Die Abstandsregeln sind immer einzuhalten. Können diese nicht eingehalten werden, muss ein Mund-Nasen Schutz getragen werden
- Im Eingangsbereich ist der Aufenthalt nicht erlaubt
- Hinter den beiden Toren ist der Aufenthalt ebenfalls nicht gestattet
- Im Bereich der Auswechselfelder dürfen sich nur Mannschaftsbegleiter/innen und Spieler aufhalten
- Es besteht ein Zutrittsverbot für Personen die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen (Geruchs- und Geschmacksstörung, Fieber, Husten, Halsschmerzen)

5. Toiletten Sportgelände

- Die Toiletten sind geöffnet und dürfen nur einzeln betreten werden
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung
- Der Aufenthalt vor den Toiletten ist nicht erlaubt

6. Spielbetrieb

- Es gelten die vom WfV empfohlenen Regeln
- Aufstellungen sind von daheim oder von einem mobilen Gerät aus zu bearbeiten
- Beide Teams laufen getrennt voneinander auf den Sportplatz
- Kein Händeschütteln
- Körperkontakt nur auf dem Spielfeld
- Keine Umarmung
- Jeder Spieler muss seinen Sprudel von daheim mitbringen

Auf dem gesamten Sportgelände sowie Wege zu dem Gelände gelten die bekannten Corona VO Regeln. Es ist immer ein Abstand von 1,5 m einzuhalten. Bitte auch die ausgehängten Schilder beachten. Wir sind verpflichtet, von jedem, der das Gelände betritt die Daten zur Nachverfolgung aufzunehmen und diese 4 Wochen aufzubewahren.

7. Zuständigkeiten und Ansprechpartner im Verein

- Geschäftsstelle: Susanne Fuchs
- Vorstand: Michael Oesterle
- Abteilung Fußball: Andreas Bäuchle
- Jugendfußball: Olav Schwamberger